4. Gebührenverzeichnis:

Nummer	Leistungsbeschreibung		Höchstbetrag
01-10	Allgemeine Leistungen		
1	Für die eingehende, das gewöhnlich	e Maß übersteigende Untersuchung	12,50 €
2a	Erhebung der homöopathischen Ers Stunde je Behandlungsfall	stanamnese mit einer Mindestdauer von einer	80,00€
2b	Durchführung des vollständigen Krankenexamens mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie		35,00 €
	Anmerkung: Die Leistung nach Nummer 2 ist in einer Sitzung nur einmal und innerhalb von sechs Monaten höchstens dreimal berechnungsfähig.		
3	Kurze Information, auch mittels Fernsprecher, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung, als einzige Leistung pro Inanspruchnahme der Heilpraktikerin/des Heilpraktikers		3,00 €
4	Eingehende Beratung, die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 15 Minuten Dauer, gegebenenfalls einschließlich einer Untersuchung		18,50 €
	Anmerkung: Eine Leistung nach Nummer 4 ist nur als alleinige Leistung oder in Zusammenhang mit einer Leistung nach Nummer 1 oder 17.1 beihilfefähig.		
5	Beratung, auch mittels Fernsprecher, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung 9,00 \in		9,00€
	Anmerkung: Eine Leistung nach Nummer 5 ist nur einmal pro Behandlungsfall neben einer anderen Leistung beihilfefähig.		
6	Für die gleichen Leistungen wie unt denzeit	er 5, jedoch außerhalb der normalen Sprechstun-	13,00 €
7	Für die gleichen Leistungen wie unt	er 5, jedoch bei Nacht, zwischen 20 und 7 Uhr	18,00 €
8	Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch sonn- und feiertags		20,00€
	selbst wenn sie nach 20 Uhr festgese Numern 6 bis 8 kann also nur dann setzten Zeiten stattfand und der Pat mer anwesend war. Ebenso können	stunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, etzt ist. Eine Berechnung des Honorars nach erfolgen, wenn die Beratung außerhalb der festgetient nicht schon vor Ablauf derselben im Wartezimfür Sonn- und Feiertage nicht die dafür vorgesehetung kommen, wenn der Heilpraktiker iertagen Sprechstunden hält.	
9	Hausbesuch einschließlich Beratung	9	
9.1	bei Tag		24,00 €
9.2	in dringenden Fällen (Eilbesuch, sof	ort ausgeführt)	26,00 €
9.3	bei Nacht und an Sonn- und Feierta	gen	29,00€
10	Nebengebühren für Hausbesuche		
10.1	für jede angefangene Stunde bei Tag – bis zu 2 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort		4,00 €
10.2	für jede angefangene Stunde bei Na Besuchsort	für jede angefangene Stunde bei Nacht – bis zu 2 km Entfernung zwischen Praxis- und	
10.5	für jeden zurückgelegten km bei Tag von 2–25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort		1,00 €
10.6	für jeden zurückgelegten km bei Nacht von 2–25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort		2,00€
10.7	Handelt es sich um einen Fernbesuch von über 25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort, so können pro Kilometer an Reisekosten in Anrechnung gebracht werden:		0,20 €
	Anmerkung: Die Wegekilometer werden nach dem jeweils günstigsten benutzbaren Fahrtweg berechnet. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchsfahrt, werden die Fahrtkosten entsprechend aufgeteilt.		0,20 €
10.8	Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine Reise, welche länger als 6 Stunden dauert, so kann der Heilpraktiker anstelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten in Abrechnung bringen und außerdem für den Zeitaufwand pro Stunde Reisezeit berechnen. Die Patientin bzw. der Patient ist hiervon vorher in Kenntnis zu setzen.		16,00 €
11	Schriftliche Auslassungen und Krankheitsbescheinigungen		
11.1	Kurze Krankheitsbescheinigung oder Brief für Patienten		5,00 €
11.2	Ausführlicher Krankheitsbericht oder Gutachten (DIN A 4 engzei- lig maschinengeschrieben)	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (einschließlich Angaben zur Anam- nese, zu dem(n) Befund(en), zur epikritischen Bewertung und gegebenenfalls zur Therapie)	15,00 €

Nummer	Leistungsbeschreibung		Höchstbetrag
		Schriftliche gutachtliche Äußerung	16,00 €
11.3	Individuell angefertigter schriftlich rungen	er Diätplan bei Ernährungs- und Stoffwechselstö-	8,00 €
12	Chemisch-physikalische Untersuch	ungen	
12.1	Harnuntersuchungen qualitativ mittels Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers (Teststreifen) durch visuellen Farbvergleich		3,00 €
	Anmerkung: Die einfache qualitati Bestimmung des ph-Wertes und des fähig.	ve Untersuchung auf Zucker und Eiweiß sowie die s spezifischen Gewichtes sind nicht berechnungs-	
12.2	Harnuntersuchung quantitativ (es i z. B. Zucker)	st anzugeben, auf welchen Stoff untersucht wurde,	4,00 €
12.4	Harnuntersuchung, nur Sediment		4,00 €
12.7	Blutstatus (nicht neben Nummer 12	2.9, 12.10, 12.11)	10,00 €
12.8	Blutzuckerbestimmung		2,00€
12.9	Hämoglobinbestimmung		3,00 €
12.10	Differenzierung des gefärbten Blut	ausstriches	6,00 €
12.11		Erythrozytenzahl und/oder Hämatokrit und/oder Hämoglobin und/oder mittleres Zellvolumen (MCV) und die errechneten Kenngrößen (z.B. MCH, MCHC) und die Erythrozytenverteilungskurve und/oder Leukozytenzahl und/oder Thrombozytenzahl.	3,00 €
	Zählung der Leuko- und Erythrozyten	Differenzierung der Leukozyten, elektronischzyto- metrisch, zytochemisch-zytometrisch oder mittels mechanisierter Mustererkennung (Bildanalyse)	1,00 €
12.12	Blutkörperchen-Senkungsgeschwir	ndigkeit (BKS) einschließlich Blutentnahme	3,00 €
12.13	Einfache mikroskopische und/oder chemische Untersuchungen von Körperflüssigk und Ausscheidungen auch mit einfachen oder schwierigen Färbeverfahren sowie E kelfeld, pro Untersuchung		6,00 €
	Anmerkung: Die Art der Untersuchung ist anzugeben.		
12.14	Umfang pro Einzeluntersuchung	rperflüssigkeiten und Ausscheidungen je nach	7,00 €
19	Anmerkung: Die Art der Untersuch	lung ist anzugeben.	
13	Sonstige Untersuchungen	liff and law to the la	C 00 C
13.1	Sonstige Untersuchungen unter Zuhilfenahme spezieller Apparaturen oder Färbeverfahren besonders schwieriger Art (zum Beispiel: ph-Messungen im strömenden Blut oder Untersuchungen nach v. Bremer, Enderlein).		6,00 €
	Anmerkung: Die Art der Untersuch	ung ist anzugeben.	
14	Spezielle Untersuchungen		
14.1	Binokulare mikroskopische Unters	uchung des Augenvordergrundes	8,00€
	Anmerkung: Eine Leistung nach N Nummer 1 oder Nummer 4 berechn Nummer 14.2 können nicht nebene	Anmerkung: Eine Leistung nach Nummer 14.1 kann nicht neben einer Leistung nach Nummer 1 oder Nummer 4 berechnet werden. Leistungen nach Nummer 14.1 und Nummer 14.2 können nicht nebeneinander berechnet werden.	
14.2	Binokulare Spiegelung des Augenhintergrundes		8,00 €
	Anmerkung: Eine Leistung nach N Nummer 1 oder Nummer 4 berechn	ummer 14.2 kann nicht neben einer Leistung nach et werden.	
14.3	Grundumsatzbestimmung nach Read		5,00 €
14.4	Grundumsatzbestimmung mit Hilfe der Atemgasuntersuchung		20,00€
14.5	Prüfung der Lungenkapazität (Spirometrische Untersuchung)		7,00 €
14.6	Elektrokardiogramm mit Phonokardiogramm und Ergometrie, vollständiges Programm		41,00 €
14.7	Elektrokardiogramm mit Standardableitungen, Goldbergerableitungen, Nehbsche Ableitungen, Brustwandableitungen		14,00 €
14.8	Oszillogramm-Methoden		11,00 €
14.9	Spezielle Herz-Kreislauf-Untersuch Anmerkung: Nicht neben Nummer	_	8,00€
14.10		chung zu peripheren Venendruck-/und oder	9,00 €

Nummer	Leistungsbeschreibung		Höchstbetrag
17	Neurologische Untersuchungen		
17.1	Neurologische Untersuchung		21,00€
18 – 23	Spezielle Behandlungen		
20	Atemtherapie, Massagen		
20.1	Atemtherapeutische Behandlungsv	erfahren	8,00 €
20.2	Nervenpunktmassage nach Corneli	us, Aurelius u.a., Spezialnervenmassage	6,00 €
20.3	Bindegewebsmassage		6,00 €
20.4	Teilmassage (Massage einzelner Kö	rperteile)	4,00€
20.5	Großmassage		6,00 €
20.6	Sondermassagen	Unterwasserdruckstrahlmassage (Wanneninhalt mindestens 400 Liter, Leistung der Apparatur mindestens 4 bar)	8,00 €
		Massage im extramuskulären Bereich (zum Beispiel: Bindegewebsmassage, Periostmassage, manuelle Lymphdrainage)	6,00 €
		Extensionsbehandlung mit Schrägbett, Extensionstisch, Perlgerät	6,00€
20.7	Behandlung mit physikalischen ode	er medicomechanischen Apparaten	6,00 €
20.8	Einreibungen zu therapeutischen Z	wecken in die Haut	4,00 €
21	Akupunktur		
21.1	Akupunktur einschließlich Pulsdia	gnose	23,00 €
21.2	Moxibustionen, Injektionen und Qu	uaddelungen in Akupunkturpunkte	7,00 €
22	Inhalationen		
22.1	Inhalationen, soweit sie von dem H Sprechstunde ausgeführt werden	eilpraktiker mit den verschiedenen Apparaten in der	3,00€
24 – 30	Blutentnahmen – Injektionen – Infu	usionen – Hautableitungsverfahren	
24	Eigenblut, Eigenharn		
24.1	Eigenblutinjektion		11,00 €
25	Injektionen, Infusionen		
25.1	Injektion, subkutan		5,00 €
25.2	Injektion, intramuskulär		5,00 €
25.3	Injektion, intravenös, intraarteriell		7,00 €
25.4	Intrakutane Reiztherapie (Quaddel	behandlung), pro Sitzung	7,00 €
25.5	Injektion, intraartikulär		11,50 €
25.6	Neural- oder segmentgezielte Injek	tionen nach Hunecke	11,50 €
25.7	Infusion		8,00 €
25.8	Dauertropfeninfusion Anmerkung: Die Beihilfefähigkeit erichtet sich nach dem Beihilferecht	der mit der Infusion eingebrachten Medikamente des jeweiligen Beihilfeträgers.	12,50 €
26	Blutentnahmen		
26.1	Blutentnahme		3,00 €
26.2	Aderlass		12,00 €
27	Hautableitungsverfahren, Hautreiz	verfahren	
27.1	Setzen von Blutegeln, gegebenenfal	lls einschließlich Verband	5,00 €
27.2	Skarifikation der Haut		4,00 €
27.3	Setzen von Schröpfköpfen, unbluti	g	5,00 €
27.4	Setzen von Schröpfköpfen, blutig		5,00 €
27.5	Schröpfkopfmassage einschl. Gleitr	mittel	5,00 €
27.6	Anwendung großer Saugapparate f		5,00 €
27.7	Setzen von Fontanellen		5,00 €
27.8	Setzen von Cantharidenblasen		5,00 €

Nummer	Leistungsbeschreibung	Höchstbetrag
27.9	Reinjektion des Blaseninhaltes (aus Nummer 27.8)	5,00 €
27.10	Anwendung von Pustulantien	5,00 €
27.12	Biersche Stauung	5,00 €
28	Infiltrationen	
28.1	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, einmalig	9,00 €
28.2	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, mehrmalig	15,00 €
29	Roedersches Verfahren	
29.1	Roedersches Behandlungs- und Mandelabsaugverfahren	5,00 €
30	Sonstiges	
30.1	Spülung des Ohres	5,00 €
31	Wundversorgung, Verbände und Verwandtes	
31.1	Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses	9,00 €
31.2	Entfernung von Aknepusteln pro Sitzung	8,00 €
32	Versorgung einer frischen Wunde	,
32.1	bei einer kleinen Wunde	8,00 €
32.2	bei einer größeren und verunreinigten Wunde	13,00 €
33	Verbände (außer zur Wundbehandlung)	-,
33.1	Verbände, jedes Mal	5,00 €
33.2	Elastische Stütz- und Pflasterverbände	7,00 €
33.3	Kompressions- oder Zinkleimverband	10,00 €
00.0	Anmerkung: Die Beihilfefähigkeit des für den Verband verbrauchten Materials richtet sich nach dem Beihilferecht des jeweiligen Beihilfeträgers.	10,000
34	Gelenk- und Wirbelsäulenbehandlung	
34.1	Chiropraktische Behandlung	4,00 €
34.2	Gezielter chiropraktischer Eingriff an der Wirbelsäule	17,00 €
	Anmerkung: Die Leistung nach Nummer 34.2 ist nur einmal je Sitzung berechnungsfähig.	
35	Osteopathische Behandlung	
35.1	des Unterkiefers	11,00 €
35.2	des Schultergelenkes und der Wirbelsäule	21,00 €
35.3	der Handgelenke, des Oberschenkels, des Unterschenkels, des Vorderarmes und der Fußgelenke	21,00 €
35.4	des Schlüsselbeins und der Kniegelenke	12,00 €
35.5	des Daumens	10,00 €
35.6	einzelner Finger und Zehen	10,00 €
36	Hydro- und Elektrotherapie, Medizinische Bäder und sonstige hydrotherapeutische Anwendungen	
	Anmerkung: Alle nicht aufgeführten Bäder sind nicht beihilfefähig.	
36.1	Leitung eines ansteigenden Vollbades	7,00 €
36.2	Leitung eines ansteigenden Teilbades	4,00 €
36.3	Spezialdarmbad (subaquales Darmbad)	13,00 €
36.4	Kneippsche Güsse	4,00 €
37	Elektrische Bäder und Heißluftbäder	
	Anmerkung: Alle nicht aufgeführten Bäder sind nicht beihilfefähig.	
37.1	Teilheißluftbad, (zum Beispiel: Kopf oder Arm)	3,00 €
37.2	Ganzheißluftbad, (zum Beispiel: Rumpf oder Beine)	5,00 €
37.3	Heißluftbad im geschlossenen Kasten	5,00 €
37.4	Elektrisches Vierzellenbad	4,00 €
37.5	Elektrisches Vollbad (Stangerbad)	8,00€
38	Spezialpackungen	

Nummer	Leistungsbeschreibung	Höchstbetrag
38.1	Fangopackungen	3,00 €
38.2	Paraffinpackungen, örtliche	3,00 €
38.3	Paraffinganzpackungen	3,00 €
38.4	Kneippsche Wickel- und Ganzpackungen, Prießnitz- und Schlenzpackungen	3,00 €
39	Elektro-physikalische Heilmethoden	
39.1	Einfache oder örtliche Lichtbestrahlungen	3,00 €
39.2	Ganzbestrahlungen	8,00 €
39.4	Faradisation, Galvanisation und verwandte Verfahren (Schwellstromgeräte)	4,00 €
39.5	Anwendung der Influenzmaschine	4,00 €
39.6	Anwendung von Heizsonnen (Infrarot)	4,00 €
39.7	Verschorfung mit heißer Luft und heißen Dämpfen	8,00 €
39.8	Behandlung mit hochgespannten Strömen, Hochfrequenzströmen in Verbindung mit verschiedenen Apparaten	3,00€
39.9	Langwellenbehandlung (Diathermie), Kurzwellen- und Mikrowellenbehandlung	3,00 €
39.10	Magnetfeldtherapie mit besonderen Spezialapparaten	4,00 €
39.11	Elektromechanische und elektrothermische Behandlung (je nach Aufwand und Dauer)	4,00 €
39.12	Niederfrequente Reizstromtherapie, z.B. Jono-Modulator	4,00 €
39.13	Ultraschall-Behandlung	4,00 €